

Bestellung des D-Ticket JugendBW für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5

Mit dieser Information erhalten die Eltern alle wichtigen Hinweise zur Schülerjahreskarte und zum Bestellvorgang des VRN D-Ticket JugendBW.

Welches Ticket kann für die Schülerbeförderung genutzt werden?

Das **D-Ticket JugendBW** ist die kostengünstigste Jahreskarte für Schülerinnen und Schüler, sowie für Jugendliche in Baden-Württemberg. Das Ticket hat deutschlandweite Gültigkeit und ist als Jahresabo erhältlich.

Wer kann das Ticket erhalten?

Alle Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Wohnsitz in Baden-Württemberg sowie Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und FSJ'ler unter 27 Jahren unter Vorlage eines Ausbildungsnachweises und mit Wohnsitz in Baden-Württemberg. Schülerinnen und Schüler mit einem Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg können ein Ticket erhalten, wenn Sie eine Schule innerhalb von Baden-Württemberg besuchen.

Was kostet ein Ticket?

Die Kosten für das **D-Ticket JugendBW** betragen 45,00 € pro Monat.

Wie lange bin ich an das Ticket gebunden?

Das **D-Ticket JugendBW** ist ein Jahresabo und kann nicht monatlich gekündigt oder zurückgegeben werden. Wird das Schülerjahresabo vor Ablauf der Mindestlaufzeit von 12 Monaten, nach der Erstaussstellung, gekündigt, ist eine Nachzahlung erforderlich. Nach Ablauf der ersten 12 Monate kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 20. des Vormonats vorliegen.

Wie bekomme ich das Ticket?

Die Bestellung erfolgt **ausschließlich online** über folgenden Link. Es ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Schülerjahreskarte:

<http://abovrn.de>



Bitte wählen Sie Ihre passende Ticketart („Produkt“) aus:

- **D-Ticket JugendBW (Schüler)**
Für alle Schülerinnen und Schüler unter dem 21. Lebensjahr.
- **D-Ticket JugendBW Azubi**
Für Auszubildende mit Besuch einer Berufsschule.
- **D-Ticket JugendBW junge Erwachsene**
Für Schülerinnen und Schüler ab dem 21. Lebensjahr. Für Schülerinnen und Schüler im Neckar-Odenwald-Kreis mit einem Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg.

Welche Fristen gelten für die Bestellung?

Damit Sie das Ticket als Chipkarte bis zum 1. Ihres Wunschmonats erhalten, muss die Bestellung bis zum 10. des Vormonats erfolgen.

Das Handyticket kann bis zum 20. eines Monats noch für den laufenden Monat bestellt werden.

Wie lange ist das Ticket gültig?

Das D-Ticket JugendBW wird unterschiedlich nach der jeweiligen Ticketart ausgestellt und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

- **D-Ticket JugendBW (Schüler)**
Das Ticket wird bis zur Erreichung des 21. Lebensjahrs ausgestellt. Danach erfolgt eine Abfrage über einen Schul- bzw. Ausbildungsnachweis.
- **D-Ticket JugendBW Azubi**
Das Ticket wird für die Dauer des hinterlegten Ausbildungsnachweises ausgestellt.
- **D-Ticket JugendBW junge Erwachsene**
Das Ticket wird für die Dauer der hinterlegten Schulbescheinigung ausgestellt.

Welches Fahrkartenmedium kann ich wählen?

Sie können zwischen einem Handyticket und einer Chipkarte wählen.

Hinweis zur Chipkarte: Das D-Ticket JugendBW wird Ihnen als Chipkarte auf dem Postweg zugesandt. Die Chipkarten werden mit einer Vorlaufzeit von einigen Wochen versendet. Deshalb empfehlen wir eine frühzeitige Bestellung (am besten schon vor Beginn der Sommerferien). Die Chipkarten haben eine maximale technische Gültigkeitsdauer von fünf Jahren, nach Ablauf der Gültigkeit wird Ihnen eine neue Chipkarte zugesandt.

ACHTUNG: Wenn Sie bereits im Schuljahr 2025/2026 eine Chipkarte erhalten haben, können Sie diese weiterverwenden. Es wird keine neue Chipkarte verschickt. Die Chipkarten haben eine maximale Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Ihr neues D-Ticket JugendBW für das Schuljahr 2026/2027 wird Ihnen dann automatisch freigeschaltet.

Hinweis zum Handyticket: Sie erhalten einen 12-stelligen Abrufcode per E-Mail. Diesen müssen Sie dann in der App „**wohin.du.willst**“ eingeben. Danach wird Ihnen Ihr Ticket in der App angezeigt. Eine ausführliche Anleitung wie Sie sich das Ticket anzeigen lassen können, finden Sie hier:



Allgemeiner Hinweis: Bitte führen Sie bei den Fahrten ein Ausweisdokument bzw. einen vergleichbaren Identitätsnachweis (Schülerschein) mit. Dies ist bei einer Fahrkartenkontrolle vorzuzeigen.

Was passiert, wenn das Ticket (Chipkarte) verloren wird?

Bei Verlust eines D-Ticket JugendBW können Sie beim BRN per E-Mail oder Telefon gegen eine Gebühr von **20,00 €** eine Ersatzkarte anfordern.

Sollten Sie ein Handyticket bestellt haben, können Sie sich bei einem Gerätewechsel das Ticket einfach mit dem 12-stelligen Abrufcode wieder neu aufs Handy laden. Bitte beachten Sie, dass der 12-stellige Abrufcode nur eine begrenzte Gültigkeit besitzt. Ist die Gültigkeitsfrist des 12-stelligen Abrufcodes bereits abgelaufen, wird automatisch ein neuer Abrufcode generiert, der im Onlineportal des jeweiligen Abonnenten einsehbar ist.

Was muss ich bei einem Wohnorts- oder Schulwechsel beachten?

Sollten sich Ihre Daten während des Schuljahres ändern (Umzug, Schulwechsel, Bankverbindung, etc.), sind Sie dazu verpflichtet, die Angaben im System zu aktualisieren. Unter dem Link <https://abovrn.de> können Sie nach der Registrierung in Ihrem Profil die Daten anpassen.

Gibt es eine Befreiung für die Schülerjahreskarte?

Die monatlichen Eigenanteile der Schülerjahreskarte belaufen sich auf 45,00 €. Bei folgenden Jugendhilfemaßnahmen besteht die Möglichkeit einer Befreiung in Höhe des Eigenanteils einer Schülerjahreskarte:

Befreiungsarten:

- **Jugendhilfemaßnahmen**

- Das Kind lebt dauerhaft bei einer Pflegefamilie oder
- Das Kind ist dauerhaft in einer Jugendhilfeeinrichtung/Heim untergebracht

Hinweis zu den Befreiungen:

Die Befreiungen sind über das Onlineportal zu beantragen. Hierzu wählen Sie bei Schritt 1: die Schule, bei Schritt 2: das aktuelle Schuljahr und zum Schluss den Befreiungsantrag aufgrund einer Jugendhilfemaßnahme auswählen.

Vor Beantragung einer Befreiung ist die Ticketbestellung unter <https://abovrn.de> zwingend erforderlich.

Die Befreiungen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

Befreiung: <https://antrag.abovrn.de/?vu=brn>



Welches Abo-Center ist zuständig?

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis arbeitet mit dem BRN Busverkehr Rhein-Neckar zusammen.

BRN Busverkehr Rhein-Neckar
Kundencenter Buchen
Wimpinaplatz
74722 Buchen

Tel. 0721 / 660 508 79 (MO-FR: 08:00-12:00 Uhr DO zusätzlich 13:00-16:00 Uhr)
abobrn@deutschebahn.com

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Sa. 08:00 bis 12:00 Uhr

Bei allgemeinen Fragen stehen Ihnen weiterhin auch die Schulsekretariate beratend zur Seite.